



Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturmampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der kommunistische Genossenschaftsleiter

Besitzpreis: (bei Post) monatlich 2,20 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,20 Reichsmark
(ohne Aufstellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Zeitungsgeellschaft m. b. H. Dresden-21 / Geschäftsstelle
Reaktion: Güterbahnhofstraße 2 / Fernsprecher: 17250 / Postleitziffer: Dresden 18690
Sprechstunden: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr
für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

Zeitungspreis: die neuromal gespaltene Nonnenzeitzeile kostet deren Raum 0,35 RM., für Familien-
angelegenheiten 0,20 RM. für die Heftzeitzeile umhüllend an den dreipoligen Teil einer Zeitung 1,50 RM.
Zeitung-Umlaufzeit: wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-21, Güterbahnhof-
straße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Sachen höherer
Behalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurücknahme des Bezugspreises

5. Jahrgang

Dresden, Donnerstag den 17. Oktober 1929

Nummer 243

Beispiellose Polizeibrutalitäten vor dem Dresdner Landgericht

Die Auseinandersetzung der Erwerbslosendemonstration / Spitzel und Provozateure / Widersprechende Aussagen der Beamten

Wie die Polizei „gearbeitet“ hat!

Dresden, den 16. Oktober 1929.

Die Vernehmung der Angeklagten im Landesgericht, der gestern vor dem Dresdner Landgericht begann,

erbrachte wieder einmal den Beweis, wie geködert es die Polizei versteht, sich hinter die Paragraphen der deutschen Klassenjustiz zu flüchten, wenn es gilt, ihren Brutalitäten gegen die Arbeiterchaft den Stempel der „legitimen Berechtigung“ und „notwendigen“ Maßnahmen aufzudrücken.

Der Angeklagte Altmann

gibt an, früher Mitglied des RBB gewesen zu sein. Er hat die Demonstration nach dem Rathaus mitgemacht.

Der Vorsitzende: „Sie haben wohl gejohlt?“

Altmann verneint die provokatorische Frage des Vor-
sitzenden und erläutert, dass er keine Kombination des RBB
persönlich, wenn auch eine einstufen gehabt habe. Er wusste über-
haupt nicht mehr, was später bei dem tumult am Börsiplatz mit dem Kraftwagen losgeschossen sei, habe aber gehört, der
Kraftwagenführer sei betrunken gewesen. Er sei

von Schupobeamten gepackt, geschlagen und verhaftet

worden.

Auf Verhältnis des Rechtsanwalts Gen. Dr. Helm:

„Dass der RBB organisatorisch nicht existiert,

erklärt der Vorsitzende: „Das werden wir noch nach-

den Zeitungsausschnitten bemerken.“ Dann er-

klärt

der angeklagte Arbeiter Friedel.

die Abfuhr von einer Demonstration gegen den Abbau der
Erwerbslosenunterstützung von einem Freund erahnt

ten zu haben und auch mit demonstriert zu sein. Die Polizei

habe am Börsiplatz während in die Menge ge-
schlagen, er sei deshalb geflüchtet. In der Anklage

er gelingt, die Scheinwerfer eines Kraftwagens

waren von der Menge zertrümmerter worden.“

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm stellt fest, dass dies überhaupt

nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende erklärt dann, der Kraftwagenführer

Kunzer sei nicht aufzufinden gewesen (!). Auf den

scharfen Vorwurf des R.A. Dr. Helm wird lächelnd die ge-
naue Adresse des Jungen ermittelt, so dass er vernommen

werden kann.

„Sie demonstrierten wohl — weil Sie Arbeit hatten?“

So fragt der Vorsitzende Dr. Edermann die Angeklagte Frieda Häußler, als diese zugibt, an der Demonstration

gegen den Abbau der Erwerbslosenunterstützung teilgenommen

zu haben, obwohl sie in Arbeit stand. Zug in dieser Frage bei-

Vorlesungen Fronte oder Zionismus?

Die Genossin Häußler erläutert auf diese Frage (die so

recht von dem menschlichen Verständnis“ der

Paragraphenminister am Münchner Platz

steigt), auch sie habe mit demonstriert, weil auch sie bei

einsetzbarer Arbeitslosigkeit eine menschenwürdige Unter-
stützung möchte. Ein Polizeibeamter habe sie brutal ge-
schlagen, weil sie nicht weitergegangen sei, darauf sei sie ihm

in Flucht ins Gesicht gefahren.

Beamte Belohnungszeugen auf der Tribüne

der „Kriminalstudenten“

Diese Tatsache stellt Rechtsanwalt Dr. Helm fest, als

norher der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Wöhner,

berichtet habe will, die Angeklagten saßen mit der Tribüne

zusammen. Nach diesem Zwischenspiel fand

die Vernehmung des Angeklagten Geldler

Er habe — so erklärt er — an der Eisenstraße gehangen,
sei später auf der Straße mit einem unbekannten Mann
weggelaufen, von dem er nicht wisse, ob er mit demonstriert habe.
Dieser Unbekannter habe zu ihm, als ein Polizeibeamter
einen jungen Arbeiter eine transparente wegnehmen wollte,
gefragt: „Die Polizei legt dich wohl jetzt auf
Mausen?“ Er habe daraufhin dem unmarkanten Anger,
hinter dem er sofort einen Provozateur ent-
deckt habe, gelogen: „Wie kannst du sagen, dass die
Polizei maulst?“, sei aber nicht auszugeben, dem Soh
mit dem Worten zu beenden: „Du willst wohl
provoziert?“ Er sei daraufhin sofort verhaftet worden,
später freigelassen.

auf der Wache vom den Polizeibeamten mit Raub-
schlägen und Fäustritten traktiert, also schwer mishandelt
worden!

Er hat unter einer Windjacke eine Bluse getragen, die er
auch früher im RBB benutzt. Er war ohne Armbinde

auch der Angeklagte Slannek gibt an, von
der Polizei nach seiner Verhaftung schwer
mishandelt worden zu sein

Er ist überhaupt nur bis ans Rathaus mit-
gegangen, weil er vom Stadtverordneten Gen.
Martin Schneider eine Tribünenscheibe erhalten hatte und
sich sofort auf die Tribüne begab. Später wollte er auf die
Straße und in ein Hotel gehen, um ein Glas Bier zu trinken.
Unten war es nicht ruhig. Als er deshalb wieder nach der
Stadtverordnetentribüne wollte, wurde er im Rathaus (!)
von der Schupo festgenommen (!). Hier werden wir
die Frage auf: Ist die Polizei mit Willen des so-
zialdemokratischen Stadtverordneten-
ausschusses innerhalb des Rathauses vorgegangen?
Denn Herr Döhlhoff die Mahnmaßen der Po-
lizei? Auf der Schießallee — höchst der Angeklagte meint —
finden meine Schlüssel abgenommen worden; ohne
mein Willen und meinen Willen, ohne Anordnung des Unter-
richtungsreichers, hat die Polizei dann in meiner
Wohnung gehausdriickt. Ich habe in meiner Wohnung
geblieben — als die ich die Uniform des früheren RBB
trug — ohne Absicht des RBB demonstriert.
Geschlossene Gruppen des verbotenen RBB haben sich an der
Demonstration nicht beteiligt.

Polizeispitzel und Schupo als „Zeugen“

treten auf, um die Angeklagten zu „befreien“. Da ist z.B. der
Zeuge Oberkriminalamtsleiter Einer von der politischen
Abteilung des Dresdner Polizeipräsidiums, dessen Aus-
lagen fast im Interesse der Polizeiuniform

gefärbt erscheinen. Er gibt auf die Aufrüttelung des
Vorsitzenden eine „Willkürabschaffung“, die viel, sehr
viel enthält, was er nur vom Hören sagen
will. Die „Arbeiterstimme“ habe tagelang vorher
gehört: (!!!) Er weiß nicht, ob die Angeklagten RBB
Uniform getragen haben (!). Er habe aber gesehen (!), dass
Latzen abgerissen worden seien (!). Junge wie „Achtzehnjährige“
Jugend der hunger-Republik“ u.s.w. seien gefallen.

Auf Verhältnis des Rechtsanwalts Dr. Helm: „Ich habe gar
nichts gehört (!), sondern diese Darstellung erst hinterher
erfahren (!). Ich weiß aber (!), dass der junge Bunker
von der Roten Hilfe beeinflusst worden ist (!); erst war er ge-
genüber zur Demonstration eingestellt, jetzt ist er Gegner der Po-
licei (!). Wie ich nach dem Börsiplatz kam, gab es nur noch
Aufbaumungsarbeiten.“

Gesehen habe ich nichts, alles nur gehört (!!!)

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm: „Sie stellen eine ung-
heure Behauptung auf und verdächtigen eine Or-
ganisation — die Rote Hilfe —, sie habe einen Jungen
zu faulichen Aussagen zu bewegen versucht. Ich
verlange jetzt von Ihnen, dass Sie erklären, woher Sie
wissen, dass die Rote Hilfe den Kraftwagen-
fahrer Bunker beeinflusst hat! Wenn Sie das
nicht tun, dann belaste ich Sie an anderer Stelle.“

Der junge Oberkriminalamtsleiter Einer
schweigt! (Sehr bezeichnend! D. B.)

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm (fortlaufend): „Sie haben
immer gelegt, alles gehört zu haben. Was können Sie mit
Bestimmtheit sagen?“

Der junge Schweißt wieber! (Sehr bezeichnend! D. B.)
Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm: „In den Akten steht: ein
unbekannt gebliebener Kraftwagenfahrer wurde angehalten, trotz-
dem behaupten Sie: Der Kraftwagenfahrer Bunker
ist von der Roten Hilfe beeinflusst.“

Kriminalwachtmeister Hochau (von der Polizei be-
nannt) hat überhaupt nichts gesehen; als er nach dem
Börsiplatz kam, hatte die Polizei schon „aufgeräumt“. Auch
eine Zusammenarbeit hat er nicht bemerkt.
(Fortsetzung 2. Seite)

KPD-Bürgermeister Schneider — der Hauptkomplize Glarefs

Das Millionenkonto — Schneider zeigt keinen Missstritt aus der SED an — Greift die Staatsanwaltschaft endlich ein?

Bon unserem Berliner Korrespondenten

Die Glareffsche zieht immer größere Kreise. Schon gleich
zu Beginn, als die Glareffs verhaftet wurden, hatte die Rote
Hilfe auf die engen Beziehungen zwischen dem sozialdemokrat-
ischen Berliner Bürgermeister des Bezirks Mitte hingewiesen,
worauf prompt ein Dementi des betreffenden Sozialdemokraten
eintraf.

Dass die Korruption des sozialdemokratischen Bürgermeisters
besonders ihm zweiging, ging aus den Tafeln hervor, doch
Schneider war weniger Taten Urlaub genommen hat, und lebt
die bürgerlichen Zeitungen fröhlich an diesen „Urlaub“ die Be-
wertung, das Schneider wohl nicht mehr in keinem Falle zurück-
führen werde.

Wie die Welt am Abend vom 16. Oktober berichtet, hat eben
der, mit der Untersuchung der Glareffs beauftragte Staats-
anwalt den Befehl gefolgt, den Bürgermeister des Bezirks
Mitte, Gen. Schneider, in Haft zu nehmen. Dieser aufsehener-
regende Beschluss ist dadurch gestanden, dass das Ma-
terial, das in der letzten Zeit bei der Staatsanwaltschaft her-
gestellt wurde, mit einer immer bestürzenderen Sicherheit
ergab, dass die Glareffs bei ihrem Weg zu den offenen Außen
der Stadtbank einen Helfershelfer gehabt haben, der ihnen vor
der alle Türen offenstellt. Dieser „Bauer“ ist sein armerer Ge-
meinschaftsgegenstand, der Glareffs Tafelkunde auf ihrem
Sitz im Barten, aber in dem Augsburger des vornehmen
Berliner Weltens, in der Hornallee, der sozialdemokratischen
Bürgermeister Arno Schneider.

Da das Rechnung der Glareffs „nur“ 3 Millionen
beträgt, während sie die Stadt um 10 Millionen Wert betragen
sollten, bleibt ein Rest von mindestens 7 Millionen, den die Ge-
brüder Glareff irgendwo angelegt haben müssen. Nunmehr ist
wie die „Welt am Abend“ berichtet, die Staatsanwaltschaft
auf Konfronten des Bürgermeisters Schneider
gestoßen, die hoch in die Millionen gehen und
die sich dieser ehemalige Metallarbeiter nicht
angelegt haben kann auf Grund seines Ein-
kommen als Bürgermeister. Darüber hinaus hat man
in den Büchern und Gehaltspapieren der Glareffs Tafel
verschiedene Summen gefunden, die darauf hindeuten, dass ein
Teil der fehlenden Millionen auf das Konto des Bürgermeisters
Glareffs gedrückt worden ist.

Schon in voriger Woche hat dies Material beim Bezirks-
vorstand der SED vorgetragen. Nach Durchsicht des Materials ist
dem Sozialdemokraten Schneider von dieser Seite der Vor-
schlag gemacht worden, in Urlaub zu gehen, und zwar ins Aus-
land, wo man seiner nicht mehr beobachten könne. Der
Bezirksvorstand der SED hoffte, auf diese Weise die ganze
Klagegelegenheit verschwinden zu können. Bescheiden ist, dass die
SED, trotzdem Schneider auf die Liste der Stadtverordneten-
wahl an ausdrücklicher Stelle platziert hat.

Inzwischen aber hat Schneider auf seinem „Urlaub“ Wind
davon bekommen, dass die Staatsanwaltschaft nicht umhin kann,
ihm „seines Falles“ anzunehmen. Daraufhin hat Schneider seine
Tat öffentlich gemacht, er hat vorgerichtet seinen Urlaub abgebrochen
und ist wieder nach Berlin zurückgekehrt. Schneider hofft durch
öffentliche Bekanntmachung einer Reihe von höchsten Beamten in der
Stadtverordneten das Verfahren gegen sich abwenden zu können.
Die Rücksicht Schneider ist der SED höchst fatal, umso mehr als
Schneider sofort nach seiner Rückkehr seinen Missstritt aus der
SED mitgeteilt hat, um, wie die „Welt am Abend“ vom 16. Okto-
ber berichtet, eine Entlastung losgelassen hat, dass er nicht aus
der Partei ausgeschlossen sei. Daraufhin vorher seinen Missstritt
hinzugegeben habe, und doch deshalb die Partei vor nicht in der
Lage war, ihn aufzufordern, kein Wahlmeister zu werden.

Schneider heißt die Freiheit, in der am 16. Oktober statt-
findenden Bezirksversammlung zu erscheinen.
Die „Welt am Abend“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 16. Ok-
tober mächtig:

„Ob es zu dieser Verantwortung vor der Bezirksversammlung,
d. R.A. kommt wird, ist freilich noch eine Frage. Es
ist nicht ausgeschlossen, dass inzwischen die Staatsanwaltschaft ein-
greift und doch nach dem gestrigen Beschluss und den heutigen
Vorläufen eine Suspendierung Schneiders vom Amt erfolgen wird.“

Und scheint diese Wagschale nicht so selbstverständliche zu
sein. Umso mehr als eine Verabschiedung Schneiders neue Ent-
scheidungen Schneiders nach sich ziehen dürfte, die für die Her-
schaften im Berliner Stadtmagistrat äußerst gefährlich wären.